

Schlussbericht vom 20. November 2013 zuhanden der Gemeinde- und Stadträte

Vereinigungsprojekt
Degersheim-Flawil-Gossau

Machbarkeitsstudie



Inhaltsverzeichnis

1. Bericht in Kürze	3
2. Ausgangslage	4
3. Ziele	5
4. Projektorganisation	6
5. Grundlagen für den Entscheid über das weitere Vorgehen (Machbarkeitsstudie)	7
5.1. Kennzahlen	7
5.2. Wichtigste Faktoren bei Gemeindevereinigungen	9
5.2.1. Entwicklung	9
5.2.2. Verbindendes	10
5.2.3. Trennendes	11
5.2.4. Strukturen	11
5.2.5. Prozesse	11
5.2.6. Finanzen	12
5.2.7. Weiche Faktoren	12
5.3. Checkliste mit relevanten Fragen	12
5.4. Chancen und Risiken einer Gemeindevereinigung	15
5.5. Finanzielle Entwicklung und Auswirkungen	16
5.5.1. Entwicklung der Kennzahlen	16
5.5.2. Steuerfuss	17
5.5.3. Förderbeiträge des Kantons	19
5.5.4. Fazit Finanzielle Auswirkungen	19
6. Kommunikation	20
7. Szenarien nach dem Ratsentscheid	20
8. Fazit	21

1. Bericht in Kürze

Auf Anfrage der Gemeinderäte der Gemeinden Flawil und Degersheim hat der Stadtrat Gossau Mitte August 2013 beschlossen, zusammen mit allen beteiligten Gemeinden, eine Machbarkeitsstudie für ein Vereinigungsprojekt auszuarbeiten.

Bei Gemeindevereinigungen werden die Führung und die Verwaltung zusammengelegt, mit dem Ziel, eine effizientere Aufgabenerfüllung zu erreichen.

Eine mögliche Vereinigung der Stadt Gossau und der Gemeinden Flawil und Degersheim führt zur zweitgrössten Gemeinde im Kanton St. Gallen mit über 32'000 Einwohnern.

Die Vorteile einer Gemeindevereinigung liegen in der Verbesserung der Leistungen und Vereinfachung der Führung, in der gemeinsamen Realisierung von Projekten, in den Kosteneinsparungen durch zentralisierte Verwaltungsstandorte und die Gewährleistung der finanziellen Stabilität. Als Nachteile sind zu beachten: Geografische Distanz der Bürger zur Verwaltung nimmt zu und eine Umorganisation der Verwaltungen und Behörden werden nötig.

Vereinigungsprojekte sind neben den Fakten insbesondere auch durch emotionale Aspekte geprägt. Auch wenn im Vordergrund das Ausnützen von Effektivitäts- und Effizienzvorteilen durch eine gemeinsame Führungs- und Verwaltungsstruktur steht, sind Befürchtungen wie zum Beispiel, dass die Dörfer ihre Eigenständigkeit verlieren könnten, ernst zu nehmen.

Soll in einer Vereinigung der drei Gemeinden auf den Steuerfuss von Gossau basiert werden (ab 2014 voraussichtlich 126 %), sind Einsparungen in der Höhe von 23,5 Mio. Franken notwendig, was als sehr anspruchsvoll zu beurteilen ist. Zu beachten ist, dass von Seiten des Kantons noch keine Auskünfte bezüglich Entschuldungsbeiträgen, Startbeiträgen und vereinigungsbedingten Mehraufwendungen vorliegen. Diese Informationen werden in der Regel nach dem Grundsatzentscheid und vor der Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss berechnet und von den kantonalen Stellen entschieden.

Die Gemeinderäte werden im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie entscheiden, ob sie eine Grundsatzabstimmung durchführen wollen. Dabei geht es erst darum, darüber zu entscheiden, ob eine Vereinigung vertieft analysiert werden soll. Ein „Ja“ heisst somit noch nicht, dass eine Vereinigung realisiert wird. Darüber wird erst mit dem Vereinigungsbeschluss abgestimmt.

Für den weiteren Verlauf sind verschiedene Szenarien möglich:

Szenario 1 – Auftrag zur Vorbereitung der Grundsatzabstimmung

Sämtliche drei Räte beschliessen, dass aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie eine Grundsatzabstimmung über eine Gemeindevereinigung angestrebt und weitere vertiefte Abklärungen im Hinblick auf eine Grundsatzabstimmung geprüft werden sollen.

Szenario 2 – Ausstieg einer Gemeinde

Die Räte der beiden verbleibenden Gemeinden haben im 1. Quartal 2014 zu entscheiden, ob das Vereinigungsprojekt für die beiden verbleibenden Gemeinden weitergeführt werden soll.

Szenario 3 – Ausstieg von zwei Gemeinden

Abbruch des Vereinigungsprojekts.

2. Ausgangslage

In der Schweiz nimmt die Zahl der Gemeinden stetig ab, verstärkt in den letzten Jahren. Dies gilt auch für den Kanton St.Gallen. 2004 gab es noch 90 politische Gemeinden, heute sind es 77.

Degersheim umfasst neben dem Dorf die Orte Magdenau mit dem Zisterzienserinnen-Kloster und Wolfertswil, zahlreiche Einzelhöfe sowie die Exklave Obergampen.

Flawil grenzt an Oberuzwil, Oberbüren, Gossau, Herisau (AR) und Degersheim. Zu Flawil gehören die sieben Weiler Oberglatt, Burgau, Egg, Alterschwil, Langenentschwil, Grobenentschwil und Raaschberg.

Gossau ist eine der grössten Gemeinden im Kanton. Die Gemeinde besteht aus der Stadt Gossau und dem Dorf Arnegg.

Die Stadt Gossau und die Gemeinden Flawil und Degersheim sind Einheitsgemeinden. Das heisst, die Schulen sind in der jeweiligen Politischen Gemeinde integriert. Die Ausnahme bildet das Dorf Arnegg, welches zur Schulgemeinde Andwil-Arnegg gehört.

An der Bürgerversammlung vom 25. März 2013 in Degersheim wurde aus der Bürgerschaft ein Antrag für die umgehende, vertiefte Prüfung einer Vereinigung mit einer Nachbargemeinde mit grossem Mehr angenommen. Auf Initiative der Degersheimer Bürgerschaft haben die Gemeinderäte Degersheim und Flawil im Mai 2013 das Thema Gemeindevereinigung diskutiert. Die Räte kamen zur Auffassung, dass eine Vereinigung der Gemeinden Degersheim und Flawil grundsätzlich zu prüfen sei. Zusätzlich haben die beiden Gemeinden anfangs Juni 2013 die Stadt Gossau angefragt, ob diese bereit sei, gemeinsam eine grössere Gemeindevereinigung Degersheim-Flawil-Gossau zu prüfen.

Der Stadtrat Gossau hat Mitte August 2013 beschlossen, zusammen mit den Gemeinden Degersheim und Flawil eine Machbarkeitsstudie für ein Vereinigungsprojekt mit folgenden Randbedingungen zu starten:

- a) Die Arbeiten sollen so geplant werden, dass bis Ende 2013 Erkenntnisse vorliegen.
- b) Auftragserteilung und Kostenverteilung sind unter den beteiligten Gemeinden abzusprechen.

Ebenfalls im Juni 2013 hat der Gemeinderat Andwil die formelle Anfrage an den Stadtrat Gossau gestellt, im Rahmen einer Grundsatzabstimmung die Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau zu prüfen. Trotz der Anfrage aus Flawil und Degersheim hat der Stadtrat Gossau das Projekt für eine allfällige Vereinigung mit der Gemeinde Andwil im vorgesehenen Zeitplan fortgesetzt. Die Grundsatzabstimmung ist im Februar 2014 vorgesehen.

Im jetzigen Schritt soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, damit die Räte der Gemeinden Degersheim und Flawil sowie der Stadt Gossau über das weitere Vorgehen befinden können.

3. Ziele

Zu Beginn eines Vereinigungsprojektes ist – noch vor einer Grundsatzabstimmung – eine Machbarkeitsabklärung angebracht. In einer Machbarkeitsabklärung wird geprüft, ob die angeregte Vereinigung überhaupt machbar und sinnvoll ist. Dabei werden die Ziele nach Artikel 17 des kantonalen Gemeindevereinigungsgesetzes (abgekürzt GvG) definiert und deren Erreichung geprüft. Diese Bestimmung lautet:

Art. 17 GvG

Der Kanton fördert die Vereinigung politischer Gemeinden, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.

Die vereinigte Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben:

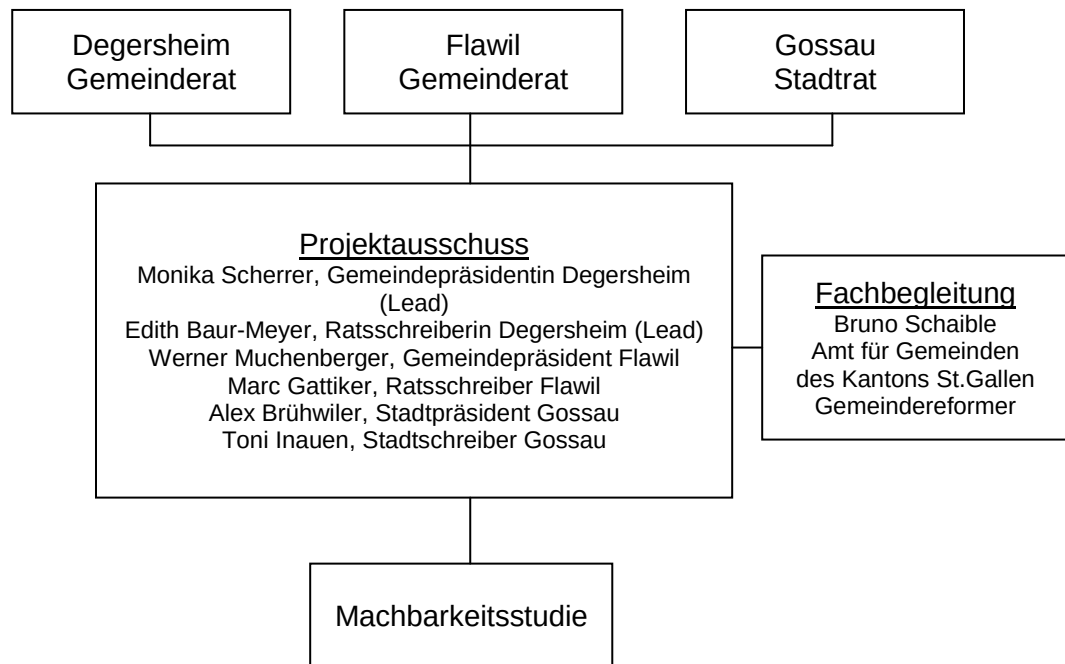
- a) leistungsfähig, wenn sie die Leistungen eigenverantwortlich erbringt und finanziert;*
- b) wirtschaftlich, wenn sie die Leistungen mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erbringt;*
- c) wirksam, wenn sie:*
 - 1. über die für die Leistungserbringung geeigneten Mittel verfügt;*
 - 2. mit ihren Leistungen nach Massgabe des öffentlichen Interesses einen hohen Nutzen erzielt.*

Mit der Machbarkeitsstudie sollen insbesondere finanzielle Aspekte einer möglichen Vereinigung geklärt und Auswirkungen einer Gemeindevereinigung auf die finanzielle Entwicklung aufgezeigt werden.

Erst in einem zweiten Schritt, nämlich im Hinblick auf eine allfällige Grundsatzabstimmung, werden vertiefte Abklärungen getroffen.

4. Projektorganisation

Die Machbarkeitsstudie wurde ohne externe Berater erstellt, sondern in nachfolgender Projektorganisation erarbeitet:



Die Fachbegleitung erfolgte durch Gemeindereformer Bruno Schaible, Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen. Der Lead des Projektausschusses liegt schwergewichtig bei der Gemeinde Degersheim. Dieses Team soll das Projekt vorbereiten, lenken, kontrollieren und unterstützen.

Bruno Schaible hat in der nachfolgenden Machbarkeitsstudie verdankenswerterweise die Ziffern 5.5.1 bis 5.5.4 erarbeitet.

5. Grundlagen für den Entscheid über das weitere Vorgehen

5.1. Allgemeine Kennzahlen 2012¹

	Degersheim	Flawil	Gossau	Total / Durchschnitt
Gemeindefläche	14.48 km ²	11.51 km ²	27.51 km ²	53.5 km ²
Einwohnerzahl	3'933	10'150	17'827	31'910
davon katholisch	1'463	4'324	9'208	14'995
davon evangelisch	1'204	2'503	3'692	7'399
davon ohne/andere Konfession	1'266	3'323	4'927	9'516
davon 0 bis 18-jährige	975	2'039	3'691	6'705
davon 19 bis 64-jährige	2'296	6'429	11'136	19'861
davon ab 65-jährige	662	1'682	3'000	5'344
davon Ausländeranteil	17.6%	28.4%	18.75 %	21.7 %
Gesamtaufwand (in CHF) total	23'721'615	51'719'304	89'713'256	165'154'175
Gesamtaufwand (in CHF) pro Einwohner	6'031	5'095	5'032	5'175
Volksschule Nettoaufwand (in CHF)	7'906'546	18'580'473	30'032'510 ²	56'519'529
Volksschule Nettoaufwand (in CHF) pro Schüler	15'412	14'437	15'561 ²	15'153
Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand (in CHF) total	1'599'802	4'256'316	5'452'894	11'309'012
Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand (in CHF) pro Einwohner	406	419	305	354
Sozialhilfequote in % der Gesamtbevölkerung (2011)	2.8	2.6	1.2	---
Abschreibungen (in CHF)	2'238'900	6'650'000	3'888'064	12'776'964
Gemeindesteuern Nettoertrag (in CHF)	9'521'728	26'407'680	43'009'465	78'938'873
Einfache Steuer nat. Personen (in CHF pro Einwohner)	1'387	1'616	1'898	---
Einfache Steuer jur. Personen (in CHF pro Einwohner)	175	133	216	---
Steueranteile Nettoertrag (in CHF)	1'127'369	3'098'990	6'893'368	11'119'727
Finanzausgleich (in CHF)	5'000'700	8'387'310	0	13'387'310
Nettoinvestitionen (in CHF)	2'839'763	9'456'000	6'673'328	18'969'091
Bilanzsumme (in CHF)	47'236'996	60'908'657	101'784'500	209'930'153
Verwaltungsvermögen (in CHF)	20'606'318	36'553'315	49'443'318	106'602'951
Mittel- bis langfristige Schulden (in CHF)	41'744'293	36'220'977	49'000'000	126'965'270
Mittel- bis langfristige Schulden (in CHF) pro Einwohner	10'613	3'568	2'748	3'978
Eigenkapital (in CHF)	547'141	3'912'858	12'127'956	16'587'955
Buchwerte Gesamtgemeinde (in CHF)	35'480'901	33'860'676	95'230'000	164'571'577
Steuerfuss (2013)	162%	149%	116 %	--

¹ weitere Finanz-Kennzahlen sind in Ziffer 5.5 ersichtlich

² ohne Schüler/-innen der Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Bevölkerung

In den vergangenen fünf Jahren hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in allen drei Gemeinden zugenommen.

Einwohner (31.12.)	2008	2009	2010	2011	2012
Degersheim	3'898	3'905	3'905	3'887	3'962
Flawil	9'828	9'876	9'971	10'045	10'126
Gossau	17'314	17'477	17'763	17'983	17'941
Degersheim-Flawil-Gossau	31'040	31'258	31'639	31'915	32'029
Kanton	471'152	474'676	478'907	483'156	487'060

Schülerzahlen

In den vergangenen fünf Jahren hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler in allen drei Gemeinden abgenommen.

Schülerzahlen (31.12.)	2008	2009	2010	2011	2012
Degersheim	522	538	525	504	513
Flawil	1'322	1'330	1'308	1'285	1'287
Gossau	2'156	2'087	1'992	2'010	1'930
Degersheim-Flawil-Gossau	4'000	3'955	3'825	3'799	3'730

Arbeitsplätze

In der nachfolgenden Tabelle wurde die Entwicklung der Gemeinden als Arbeitsort analysiert:

Arbeitsplätze	Degersheim		Flawil		Gossau		Total der drei Gemeinden	
Sektor / Jahr	2001	2008	2001	2008	2001	2008	2001	2008
Primärsektor	157	134	126	96	342	299	625	529
Sekundärsektor	800	983	1'625	1'859	3'953	4'265	6'378	7'107
Tertiärsektor	694	558	1'907	1'956	7'051	7'105	9'652	9'619
Total	1'651	1'675	3'658	3'911	11'346	11'669	16'655	17'255
Entwicklung	+ 1,5 %		+ 6,9 %		+ 2,8 %		+ 3,6 %	

Tabelle: Arbeitsplatzentwicklung (inklusive Teilzeit); Quelle: Statistikdatenbank des Kantons St.Gallen

Erläuterungen:

- Primärsektor: Landwirtschaft
- Sekundärsektor: Industrie
- Tertiärsektor: Dienstleistungen

5.2. Wichtige Faktoren bei Gemeindevereinigungen

Für die Beurteilung und Bewertung einer Gemeindevereinigung sind wesentliche Faktoren zu prüfen und Perspektiven aufzuzeigen.

Nachfolgend werden Details zu den einzelnen Faktoren dargelegt. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei der Machbarkeitsstudie nicht vertieft auf die einzelnen Faktoren eingegangen wird. Dies wäre im Hinblick auf eine Grundsatzabstimmung nötig.

5.2.1. Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

In den vergangenen fünf Jahren hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in allen drei Gemeinden zugenommen (vgl. Tabelle auf Seite 8). Es ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren in allen drei Gemeinden im Rahmen der Vorjahre steigen wird.

Steuerentwicklung

Die Differenz im Steuerfuss zwischen den drei Gemeinden ist gross. Im Jahr 2013 beträgt der Steuerfuss in Gossau 116 %, in Flawil 149 % und in Degersheim 162 %. Die technische Steuerkraft hat sich in den vergangenen Jahren in sämtlichen drei Gemeinden im Gegensatz zum Kanton negativ entwickelt. In Gossau erlaubt der Steuerfuss von 116 % keinen ausreichenden Cashflow. Es ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss angehoben werden muss, unabhängig von Vereinigungsverhandlungen.

Arbeitsplätze

In den drei Gemeinden konnte zwischen 2001 und 2008 gesamthaft eine positive Entwicklung bezüglich Arbeitsplätze festgestellt werden (vgl. Tabelle auf Seite 8). Im Primärsektor (Landwirtschaft) ist in allen drei Gemeinden ein Rückgang zu verzeichnen, beim Sekundärsektor (Industrie) überall eine deutliche Zunahme und beim Tertiärsektor (Dienstleistungen) lediglich in Degersheim ein kleiner Rückgang, was sich durch den Wegzug eines grösseren Unternehmens begründen lässt.

Strategische Projekte

Grundsätzlich haben alle drei Gemeinden ihre Attraktivität in den letzten Jahren gesteigert. Trotzdem stehen in den nächsten Jahren Investitionen an; diese sind gemäss Investitionsplanung 2014-2018 wie folgt (Beträge in Franken):

Investitionen 2014-2018 in CHF	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierung	Total
Degersheim	12'800'000	3'600'000	16'400'000
Flawil	20'300'000	9'600'000	29'900'000
Gossau	57'000'000	3'000'000	60'000'000
Degersheim-Flawil-Gossau	90'100'000	16'200'000	106'300'000

Die folgende Liste zeigt auszugsweise die in den letzten Jahren umgesetzten sowie die gemäss Investitionsplanung 2014-2018 in den nächsten Jahren geplanten strategischen Projekte der einzelnen Gemeinden:

Degersheim

kürzlich umgesetzt / in Umsetzung:

- Sparmassnahmen getroffen: Schliessung Hallenbad, Outsourcing Reinigungsarbeiten und Integration Jugend- und Familienberatung in das Sozialberatungszentrum Gossau
- Bachöffnungen

geplant/anstehend bis 2018: ■ Sanierung Oberstufenschulhaus

Flawil

kürzlich umgesetzt / in Umsetzung: ■ Erneuerung Sportplatz Schützenwiese
 ■ Vierjähriger Versuchsbetrieb Flawiler Ortsbus ab Dezember 2013
 ■ Weiterausbau Glasfasernetz
 ■ Sanierung Schulanlage Enzenbühl
 ■ Revision der Flawiler Ortsplanung (Stand: Einspracheverfahren)
 ■

geplant/anstehend bis 2018: ■ Neubau Feuerwehrdepot (Abstimmung 18.5.2014)
 ■ Sanierung/Neugestaltung Bahnhofplatz
 ■ Sanierung Wiler-/St.Gallerstrasse
 ■ Diverse Bach- und Kanalsanierungen
 ■ Sanierungsarbeiten an Liegenschaften und Strassen

Gossau

kürzlich umgesetzt / in Umsetzung: ■ Sanierung Sporthalle Buechenwald
 ■ Neubau Feuerwehrgebäude
 ■ Neubau Oberstufenzentrum Buechenwald
 ■ Sanierung Schulanlage Haldenbühl (in Ausführung)
 ■ Entlastungsprogramm auf Budget 2014

geplant/anstehend bis 2018: ■ Sanierung Oberstufenzentrum Rosenau
 ■ Sanierung Schulanlage Notker
 ■ Sanierung / Ersatz Hallenbad (Abstimmung 24.11.2013)
 ■ Seniorenwohnen (durch SanaFürstenland AG, diese ist in Gründung)
 ■ Glasfasernetz (Zustimmung Bürgerschaft liegt vor)
 ■ Streckung St.Gallerstrasse im Industriegebiet
 ■ Erweiterung Bushof
 ■ Verselbständigung Stadtwerke (Prüfauftrag aus Parlament liegt vor)

5.2.2. Verbindendes

Die drei Gemeinden pflegen in verschiedenen Bereichen seit Jahren eine Zusammenarbeit. Die folgende Tabelle der Zusammenarbeit belegt diese Feststellung:

	Degersheim	Flawil	Gossau
Sicherheitsverbund Region Gossau (Feuerwehr, Zivilschutz, Regionales Gemeindeführungsorgan, Kulturgüterschutz)	X	X	X
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	X	X	X
Notschlachtanlage	X	X	
Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau	X	X	X
Glatt-Kommission	X	X	X
Anzeiger Degersheim-Flawil	X	X	
Gemeindepolizei		X	X
Time-out-Schule	X	X	X

Eine Vereinigung bietet Chancen, strategisch wichtige Themen wie in der Entwicklung der Regionalplanung (Agglomerationsprogramm) voranzutreiben. Zudem würde eine Vereinigung eine Strukturbereinigung ermöglichen.

Nachfolgend einige Beispiele von strategischen Projekten, welche gemeinsam angegangen werden könnten:

- Raumplanung (Siedlung, Landschaft, Verkehr)
- Gewährleistung der regionalen Versorgungssicherheit
- Regionale Planung im Bereich Alter und Gesundheit (Alters- und Pflegeheime, Spitex)
- Optimierung im Schulbereich
- Gewährleistung einer professionellen und effizienten Verwaltungsstruktur
- Gemeinsame Sportstättenplanung
- Freizeiteinrichtungen mit regionaler Bedeutung
- Regionale Kultureinrichtungen und –projekte
- Tourismus
- Ver- und Entsorgung

5.2.3. Trennendes

Geografisch liegen die drei Ortschaften Degersheim, Flawil und Gossau mehrere Kilometer auseinander und sind ortsbaulich klar getrennt. Flawil und Gossau sind per Bahn und Strasse sehr gut miteinander verbunden. Zwischen Flawil und Degersheim bestehen gute Strassen- und Postautoverbindungen. Anders verhält es sich bei den Verkehrsverbindungen zwischen Gossau und Degersheim. Hier beträgt die Reisezeit zirka 20 Minuten mit dem Auto oder zirka 30 Minuten mit dem ÖV.

Die Gemeinden Degersheim und Flawil gehören seit der Revision der Kantonsverfassung zum Wahlkreis Wil, die Stadt Gossau zum Wahlkreis St.Gallen. Vorher gehörten Degersheim und Flawil zum Bezirk Untertoggenburg und Gossau zum Bezirk Gossau.

Die Medienlandschaft ist in den drei Gemeinden unterschiedlich. Degersheim und Flawil sind durch die Wiler Zeitung abgedeckt, Gossau durch die Stadtausgabe des St.Galler Tagblatts. Über das Geschehen in den Gemeinden diesseits und jenseits der Glatt erfährt die Bevölkerung – wegen der unterschiedlichen Regionalausgaben – relativ wenig. Degersheim und Flawil betreiben gemeinsam den Anzeiger, hier ist der Informationsaustausch hoch.

5.2.4. Strukturen

Die Strukturen der Stadt Gossau und der Gemeinden Degersheim und Flawil sind unterschiedlich. Gossau weist einen städtischen Charakter auf, während Degersheim sehr ländlich geprägt ist. Die Versorgung in Flawil und Gossau wird durch die Technischen Betriebe bzw. Stadtwerke als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen sichergestellt, während in Degersheim die Stromversorgung durch die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke (SAK) sichergestellt wird. Sämtliche drei Gemeinden sind Einheitsgemeinden; jedoch bildet Arnegg mit Andwil eine eigene Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Die Stadt Gossau hat ein Stadtparlament; Flawil und Degersheim führen Bürgerversammlungen durch.

5.2.5. Prozesse

Eine Gemeindevereinigung schafft die Voraussetzungen, die Verwaltungsorganisationen und Prozesse zu überprüfen und zu optimieren, um die vereinigte Gemeinde leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu führen.

5.2.6. Finanzen

Die Bürgerschaft der Gemeinde Degersheim hat an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung am 23. September 2013 beschlossen, aus Spargründen das Hallenbad zu schliessen und die Reinigung der Schulhäuser schrittweise auszulagern. Weitere Sparmassnahmen werden derzeit geprüft.

Die Gemeinde Flawil weist dank Sparanstrengungen für das Jahr 2014 ein Budget mit einer roten Null aus (Defizit von 39'500 Franken). Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Entlastungsprogramm auf das Budget 2015 zu erstellen.

Das Stadtparlament Gossau hat am 24. September 2013 auf Antrag des Stadtrates 25 Entlastungsmassnahmen beschlossen. Kurzzeitig beträgt das Entlastungspotenzial rund 1,6 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt.

Die finanziellen Auswirkungen einer Gemeindevereinigung der drei Gemeinden werden insbesondere im Abschnitt 5.5. „Finanzielle Entwicklung und Auswirkungen“ dargestellt.

5.2.7. Weiche Faktoren

Bei Gemeindevereinigungen sind die wichtigsten Faktoren die finanziellen und die „weichen“ Faktoren. Name und Wappen der vereinigten Gemeinde, Verwaltungsstandort, Schulstandorte, Heimatgefühl, Ängste, Kultur und Vereine sind nur einige Beispiele von vielen emotionalen Faktoren. In der Machbarkeitsstudie wird auf diese Faktoren nicht näher eingegangen. Diese Faktoren müssten im Hinblick auf eine allfällige Grundsatzabstimmung detailliert behandelt werden.

5.3. Checkliste mit relevanten Fragen

Bei der Facharbeit „Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren bei Gemeindefusionen – Ein Instrument zur frühzeitigen Abklärung der Eignung potentieller Fusionspartner“ des Instituts für Verwaltungsmanagement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 9. März 2009 wurden in einer Checkliste für jeden Themenbereich einige relevante Fragen aufgeführt.

Die nachfolgende Checkliste basiert teilweise auf der Checkliste der ZHAW, wurde jedoch den Gegebenheiten der drei Gemeinden Degersheim, Flawil und Gossau angepasst. In den ersten beiden Spalten ist ersichtlich, ob die Frage für alle drei Gemeinden mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. In den letzten drei Spalten wird aufgezeigt, ob sich die Beantwortung der Frage

- positiv (+),
- neutral (o)
- oder negativ (-)

auf das Vereinigungsprojekt auswirkt. Sämtliche Fragen in der nachfolgenden Tabelle³ beziehen sich auf die mögliche Vereinigung der drei Gemeinden.

³ Basis bildet die Checkliste der Facharbeit „Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren bei Gemeindefusionen“ von René Huber, Karin Müller Durmus, Fabienne Perret, Felix Schmid und Frank Schwammberger, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, IVM Institut für Verwaltungs-Management.

Die aufgeführten Fragen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit der Beantwortung dieser Fragen im Vorfeld von Vereinigungsabklärungen können Faktoren erkannt werden, die den späteren Abstimmungserfolg an der Urne allenfalls gefährden oder positiv beeinflussen können. Aussagekräftig ist insbesondere das Verhältnis von tendenziell positiven zu den negativen Auswirkungen einer Gemeindevereinigung. Negative Beurteilungen sind noch kein Grund für den Abbruch oder die Nichtaufnahme von Vereinigungsabklärungen, doch sie geben einen Hinweis darauf, in welchen Bereichen der Prozess sorgfältig geplant und unter Einbezug der Betroffenen stattfinden sollte.

Die nachfolgende Grobbeurteilung wurde durch den Projektausschuss für die Machbarkeitsstudie gemacht. Andere Sichtweisen und Beurteilungen sind möglich.

Die Auswertung der nachfolgenden Tabelle zeigt, dass die positiven Faktoren überwiegen.

	Faktor	Welche Fragen sind vorgängig zu klären	Ja	Nein	+	o	-
GESCHICHTE UND IDENTITÄT	Geschichte	- Haben die drei Gemeinden eine langjährige gemeinsame Geschichte? - Gibt es noch Rivalitäten oder Streitigkeiten aus früheren Ereignissen?		X			X
	Identifikationssymbole	Löst eine Gemeindevereinigung Bedenken aus, dass das Heimatgefühl verloren geht?	X				X
		Muss ein neutraler neuer Gemeindename gefunden werden?	X				X
		Gibt es allenfalls schon einen etablierten Namen (in) der Region, der für die vereinigte Gemeinde übernommen werden könnte (z.B. „Fürstenland“)?	X		X		
		Müsste eine Gemeinde auf ihren bisherigen Namen verzichten (z.B. zugunsten einer viel grösseren oder bekannteren Gemeinde)?	X				X
		Können die alten Gemeindennamen und -wappen allenfalls als Namen respektive Wappen von Quartier- oder Dorfteilen weitergeführt werden?	X		X		
		Können die bisherigen Wappen kombiniert werden?		X			X
		Löst eine Gemeindevereinigung Ängste aus, dass Anliegen der bisherigen Gemeinde in der vereinigten Gemeinde untergehen?	X				X
	Soziodemographische Merkmale	Haben die Gemeinden eine gemeinsame Grenze?	X		X		
		Bestehen erhebliche Grössenunterschiede bezüglich Bevölkerungszahlen und/oder Gemeindefläche?	X				X
		Gibt es markante Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur bezogen auf die Altersverteilung?		X	X		
		Gibt es markante Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur bezogen auf die Anzahl Sozialfälle?	X				X
	Soziokulturelle Begegnungsorte	Gibt es bereits gut funktionierende gemeindeübergreifende Einrichtungen (z.B. Schulen, Kirchen, Bibliothek, Hallenbad usw.)?		X			X
		Würde die Schliessung von heutigen Einrichtungen von einem Grossteil der Bevölkerung akzeptiert?		X			X
		Sind die heutigen Dorfvereine durch eine Gemeindevereinigung gefährdet?	X		X		

	Faktor	Welche Fragen sind vorgängig zu klären	Ja	Nein	+	o	-
VISIONEN	Qualitative Entwicklung	- Arbeiten die Gemeinden bei strategischen Fragestellungen heute bereits zusammen? - Besteht eine Wettbewerbssituation oder herrscht ein ausgeprägter Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden in Bezug auf die Standortattraktivität oder andere Aspekte?	X		X		
	Quantitatives Wachstum	- Haben die Gemeinden ähnliche Vorstellungen in Bezug auf das Wachstum? - Sind die vorhandenen Baulandreserven der einen Gemeinde attraktiv für die anderen Gemeinden? - Sind die Zonenplanungen der Gemeinden aufeinander abgestimmt? - Bringt eine Gemeindevereinigung Vorteile für die künftige Verkehrsabwicklung? - Bringt eine Gemeindevereinigung Vorteile im öffentlichen Verkehr?	X X X X X		X X X X X		
ORGANISATION	Standorte von Verwaltungseinheiten	- Würde die Schliessung von Verwaltungsstandorten von einem Grossteil der Bevölkerung akzeptiert? - Sind die heutigen Standorte weit voneinander entfernt? - Werden heute schon gemeindeübergreifende Aufgaben am selben Standort abgewickelt?		X			X
	Gemeindepersonal	- Führt eine Gemeindevereinigung zu einer Reduktion von Verwaltungspersonal und Lehrpersonen? - Führen die durch die Gemeindevereinigung bedingten Funktionswechsel zu Widerstand beim Personal? - Werden durch eine Gemeindevereinigung Verbesserungen bezüglich Stellvertretung erreicht (z.B. Fachkompetenz)?	X X X		X X X		X
	Aufbauorganisation	- Wird die Aufbauorganisation durch eine Gemeindevereinigung vereinfacht (Exekutive, Parlament, Bürgerversammlung)? - Ist die politische Führung innovativ, zukunftsgerichtet und offen für Neues?	X X		X X		
	Dienstleistungsangebot	- Führt die Gemeindevereinigung zu einem umfangreicheren Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung (Öffnungszeiten, zusätzliche Angebote, grössere Polizeipräsenz etc.)? - Kann durch die Gemeindevereinigung eine grössere fachliche Professionalität innerhalb der Verwaltung angeboten werden?	X X		X X		
	Zusammenarbeit mit dem Kanton	- Unterstützt der Kanton Gemeindevereinigungen (z.B. durch finanzielle Beiträge)? - Greift der Kanton in die Gemeindeautonomie ein (z.B. durch die gesetzlichen Möglichkeiten für Zwangsfusionen)? - Vergrössert die Gemeindevereinigung den Einfluss der Gemeinden gegenüber dem Kanton? - Hat die Gemeindevereinigung Auswirkungen auf den Wahlkreis?	X X X X		X X X X		X
FINANZEN	Kommunale und regionale Zusammenarbeit	- Gibt es bereits eine interkommunale Zusammenarbeit (z.B. in Zweckverbänden)? - Sind entsprechende Versuche in der Vergangenheit gescheitert und wieder abgebrochen worden?	X		X X		
	Finanzielles	- Hat die Gemeindevereinigung Auswirkungen auf den Steuermass? - Kann die Verschuldung in allen drei Gemeinden durch eine Vereinigung gesenkt werden? - Verändern sich die Ausgaben zukünftig in den Gemeinden?	X X X		X X X		

5.4. Chancen und Risiken einer Gemeindevereinigung

Nachfolgend werden aus Sicht des Projektausschusses Chancen und Risiken einer Gemeindevereinigung dargestellt, die sich auf die Geschäftsprozesse beziehen und im Hinblick auf eine Grundsatzabstimmung zu erweitern wären.

Chancen / Vorteile:

- Verbesserung der Leistungen der vereinigten Gemeinde
- Vereinfachung der Führung
- Kosteneinsparungen durch zentralisierte Verwaltungsstandorte
- Gemeinsame Realisierung von Projekten
- Gemeinsame Raum- und Verkehrsplanung
- Stärkung durch die Grösse der vereinigten Gemeinde (zweitgrösste Gemeinde im Kanton):
 - Anpassung Wahlkreis
 - Wahrnehmung der Gemeinde durch Grösse im Kanton
- Optimierung der Medienlandschaft
- Unterschiedliche Strukturen der Gemeinden verschmelzen
- Finanzielle Stabilität der vereinigten Gemeinde ist besser gewährleistet als bei Einzelgemeinden
- Gemeinsame Altersplanung

Risiken / Nachteile:

- Geografische Distanz der Bürger zur Verwaltung nimmt zu
- Umorganisation der Verwaltungen und Behörden nötig
- Bürgerversammlung aufgrund der Grösse fragwürdig
- Erhoffte Synergieeffekte treffen nicht ein

5.5. Finanzielle Entwicklung und Auswirkungen

5.5.1. Entwicklung der Kennzahlen

Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen der drei beteiligten Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Steuerfuss in Prozent	2008	2009	2010	2011	2012
Flawil	149	149	149	149	149
Degersheim	157	154	157	157	157
Gossau	122	119	116	116	116

Techn. Steuerkraft (inkl. Nebensteuern) Total⁴ in CHF	2008	2009	2010	2011	2012
Flawil	1'947.89	1'918.38	1'845.03	1'858.55	1'938.81
Degersheim	1'767.74	1'741.96	1'688.49	1'788.24	1'712.31
Gossau	2'311.66	2'432.54	2'312.44	2'331.93	2'287.43
Ø Flawil-Degersheim-Gossau	2'127.98	2'183.02	2'086.81	2'115.64	2'107.66
Ø Kanton	2'299.50	2'340.89	2'254.92	2'283.08	2'312.67

Techn. Steuerkraft für Einkommen und Vermögen in CHF	2008	2009	2010	2011	2012
Flawil	1'624.34	1'640.35	1'511.82	1'531.62	1'603.33
Degersheim	1'479.90	1'429.47	1'343.24	1'411.83	1'352.47
Gossau	1'878.24	2'022.97	1'843.29	1'889.50	1'889.53
Ø Flawil-Degersheim-Gossau	1'747.68	1'827.29	1'676.09	1'717.76	1'734.04
Ø Kanton	1'836.72	1'874.00	1'789.73	1'801.50	1'822.93

Einfache Steuer in CHF	2008	2009	2010	2011	2012
Flawil	15'864'929	16'121'360	14'930'734	15'271'783	16'105'450
Degersheim	5'746'452	5'572'074	5'245'352	5'513'196	5'257'051
Gossau	32'290'702	35'025'703	32'215'179	33'563'189	33'979'418
Flawil-Degersheim-Gossau	53'902'083	56'719'136	52'391'266	54'348'168	55'341'919

Nettoaufwand⁵ in CHF	2008	2009	2010	2011	2012
Flawil	31'256'762	34'243'600	29'765'179	32'483'355	32'585'661
Degersheim	12'869'747	14'762'957	13'613'335	14'041'295	13'678'366
Gossau	39'319'702	44'591'479	42'675'672	44'543'146	42'203'287
Flawil-Degersheim-Gossau	83'446'211	93'598'036	86'054'186	91'067'796	88'467'314

⁴ Umfasst: Einkommens- und Vermögenssteuer, Quellensteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer, Grundsteuer, Handänderungssteuer und Grundstückgewinnsteuer

⁵ Nettoergebnis vor Einkommens- und Vermögenssteuer sowie Finanzausgleich

Nettoschuld/Kopf⁶ in CHF	2008	2009	2010	2011	2012
Flawil	3'530.72	3'216.92	3'015.76	2'513.12	2'046.79
Degersheim	9'491.42	9'499.24	9'229.10	8'871.72	8'557.51
Gossau	188.23	865.48	1'059.97	1'298.31	1'358.79
Ø Kanton	2'029.25	1'734.59	1'456.06	1'197.66	1'124.44

5.5.2. Steuerfuss

A. Variante ohne Neuinvestitionen

Eine allfällige Vereinigung der drei Gemeinden hat Auswirkungen sowohl auf den Finanzausgleich als auch auf den zukünftigen Steuerfuss. Wenn man bei der Errechnung des Finanzausgleichs von gleich bleibenden Voraussetzungen ausgeht – jedoch aber kantonale Förderbeiträge und deren Auswirkungen auf die Abschreibungsquoten und Zinsaufwendungen sowie Investitionen nicht berücksichtigt – sind folgende Aussagen realistisch⁷:

Szenario 1: Steuerfuss von 116 %

Für das Erreichen des aktuell niedrigsten Steuerfusses von 116 % (aktuell Gossau) für die vereinigte Gemeinde ist eine Reduktion des Nettoaufwandes von 88,1 Mio. Franken (Basis Voranschlag 2013, ohne Berücksichtigung ausserordentlicher Abschreibungen) um 21,2 Mio. Franken (24,0 %) auf neu 66,9 Mio. Franken notwendig. Diese Differenz schliesst wegfallende Finanzausgleichsbeiträge von rund 10,6 Mio. Franken ein (Reduktion 1. Stufe, Wegfall 2. Stufe).

Szenario 2: Steuerfuss von 126 %

Soll der von der Stadt Gossau per 2014 beantragte Steuerfuss von 126 % erreicht werden, so wäre eine Einsparung von 15,6 Mio. Franken (17,7 %) notwendig.

Szenario 3: Steuerfuss von 136 %

Bei einer Festsetzung des neuen Steuerfusses auf 136 % müsste der Gesamtaufwand um rund 10,0 Mio. Franken (11,3 %) reduziert werden.

Szenario 4: Steuerfuss von 150 %

Würden keine Synergien freigesetzt, würde der Steuerfuss in der vereinigten Gemeinde bei 150 % zu liegen kommen.

Zusammenfassung der Erkenntnisse in der folgenden Tabelle:

Konten / Positionen in CHF	Szenario 1 116 %	Szenario 2 126 %	Szenario 3 136 %	Szenario 4 150 %
Aufwand	91'196'500			
Ordentliche Abschreibungen	11'099'100			
Zinsen	1'801'700			
Einnahmen und Nebensteuern	15'959'200			
Nettoaufwand vor Steuern und Finanzausgleich	88'138'100			
Finanzausgleich	2'225'200	2'306'000	2'386'700	5'262'100
Steuerbedarf	85'912'900	85'832'100	85'751'400	82'876'000
Zu erzielende Synergien in CHF	21'200'100	15'594'500	9'989'000	0
Zu erzielende Synergien in %	24.05 %	17.69 %	11.33 %	0 %

⁶ nach Gemeindefinanzstatistik (GFS)

⁷ Basis: Budgetzahlen 2013 aller drei Gemeinden, Bevölkerungszahlen, Schülerzahlen, technische Steuerkraft etc. 2012, voraussichtlicher Finanzausgleich 2014

B. Variante mit Neuinvestitionen

In den drei Gemeinden stehen für die kommenden Jahre mehrere grössere Investitionsprojekte an. Das geschätzte Volumen dieser Investitionen beträgt im allgemeinen Haushalt knapp 90 Mio. Franken. Werden diese Projekte realisiert, so steigen die Amortisations- und Zinslasten deutlich an. Diese Aufwendungen fallen bis zu einem Steuerfuss von 145 % vollständig zulasten der neuen Gemeinde an und erhöhen damit den Steuerbedarf der Gemeinde. Pro zehn Millionen Franken höherem, nicht vollständig amortisiertem Verwaltungsvermögen ist mit rund 1,25 Mio. Franken zusätzlichen Amortisations- und Zinskosten zu rechnen. Erst ab einem Steuerfuss von 146 % oder mehr kann die 145 Steuerprozent übersteigende zusätzliche Belastung zur Hälfte über den partiellen Steuerfussausgleich in der 2. Stufe finanziert werden. In den nachfolgenden Aussagen zur Umsetzung notwendiger Synergien wird von einer Realisierungsquote von 70 Prozent der geplanten Investitionen in den nächsten fünf Jahren bzw. von einer Erhöhung des nicht vollständig amortisierten Verwaltungsvermögens um 69 Mio. Franken ausgegangen. Unter Berücksichtigung der erhöhten Amortisationen und Zinslasten müssten vorgängige Szenarien (vgl. Seite 17) wie folgt korrigiert werden:

Szenario 1: Steuerfuss von 116 %

Für das Erreichen des aktuell niedrigsten Steuerfusses von 116 % (aktuell Gossau) für die vereinigte Gemeinde ist eine Reduktion des Nettoaufwandes von 96,0 Mio. Franken (Basis Voranschlag 2013 inkl. Folgen der Investitionen) um 29,1 Mio. Franken (30,3 %) auf neu 66,9 Mio. Franken notwendig. Diese Differenz schliesst wegfallende Finanzausgleichsbeträge von rund 10,6 Mio. Franken ein (Reduktion 1. Stufe, Wegfall 2. Stufe).

Szenario 2: Steuerfuss von 126 %

Soll der von der Stadt Gossau per 2014 beantragte Steuerfuss von 126 % erreicht werden, so wäre eine Einsparung von 23,5 Mio. Franken (24,4 %) notwendig.

Szenario 3: Steuerfuss von 136 %

Bei einer Festsetzung des neuen Steuerfusses auf 136 % müsste der Gesamtaufwand um rund 17,9 Mio. Franken (18,6 %) reduziert werden.

Szenario 4: Steuerfuss von 150 %

Auch für das Erreichen eines Steuerfusses von neu 150 % müssten noch Synergien in der Höhe von rund 7,3 Mio. Franken (7,6 %) realisiert werden. Ohne Nutzung von Synergien müsste der Maximalsteuerfuss von 162 % erhoben werden.

Zusammenfassung der Erkenntnisse in der folgenden Tabelle:

Konten / Positionen inkl. geplante Investitionen in CHF	Szenario 1 116 %	Szenario 2 126 %	Szenario 3 136 %	Szenario 4 150 %
Aufwand	91'196'500			
Ordentliche Abschreibungen	17'999'100			
Zinsen	2'776'700			
Einnahmen und Nebensteuern	15'959'200			
Nettoaufwand vor Steuern und Finanzausgleich	96'013'100			
Finanzausgleich	2'225'200	2'306'000	2'386'700	5'262'100
Steuerbedarf	93'787'900	93'707'100	93'626'400	90'751'000
Zu erzielende Synergien in CHF	29'075'100	23'469'500	17'864'000	7'253'900
Zu erzielende Synergien in %	30.28 %	24.44 %	18.61 %	7.56 %

5.5.3. Förderbeiträge des Kantons

Im Rahmen des Gemeindevereinigungsgesetzes können vereinigungswillige Gemeinden beim Kanton folgende Unterstützungen beantragen:

Entschuldungsbeitrag

In Abhängigkeit von der Steuerkraft und der Vermögenslage der vereinigten Gemeinde werden vom Kanton einmalige Zuschüsse gesprochen. Diese sind zweckgebunden für die Amortisation auf dem Verwaltungsvermögen und den aktivierten Spezialfinanzierungen einzusetzen und sollen dahingehend wirken, dass die Gemeinde nachhaltig tiefere Abschreibungs- und Zinslasten zu tragen hat.

Beitrag an den vereinigungsbedingten Mehraufwand

Die einmaligen Mehraufwände, unter anderem für Anpassungen von Infrastrukturen, soziale Massnahmen, Nachführungen von Grundbüchern, Zonen- und Bauverordnungen, werden vom Kanton auf Antrag hin bis zu 50 Prozent finanziell unterstützt.

Projektbeiträge

Die internen und externen Kosten des Vereinigungsprojektes werden vom Kanton ebenfalls mit bis zu 50 Prozent finanziert.

Startbeitrag

Der Startbeitrag soll die vereinigte Gemeinde in der Startphase dahingehend unterstützen, den angestrebten tieferen Steuerfuss auch bei zeitlicher Verzögerung von vereinigungsbedingten Massnahmen zu erreichen.

Kantonaler Förderbeitrag

Über den Betrag wird der Kantonsrat definitiv entscheiden. Damit werden die Bestrebungen, die Gemeindestrukturen zu verbessern, honoriert.

5.5.4. Fazit Finanzielle Auswirkungen

Die Vereinigung der drei Gemeinden Degersheim, Flawil und Gossau ist finanziell eine grosse Herausforderung, aber nicht grundsätzlich unmöglich.

Erfahrungen in bisherigen Vereinigungsprojekten zeigen, dass Einsparungen von rund 10 bis 12 Prozent des Nettoaufwandes sehr realistisch, bis 15 Prozent durchaus möglich und bis 20 Prozent äusserst anspruchsvoll sind. In den vorgängigen Berechnungen sind bis auf eine moderate, angenommene Reduktion der Abschreibungs- und Zinskosten durch einen möglichen Entschuldungsbeitrag keine Auswirkungen aus der finanziellen Unterstützung des Kantons mit einberechnet. Solche Beiträge können durchaus dazu führen, dass es dank weiterer Reduktion beim Finanzdienst und bei den Amortisationslasten zu zusätzlichen Einsparungen beim Nettoaufwand kommt. Wie weit dann Reduktionen des Nettoaufwandes in der vereinigten Gemeinde notwendig sind, um einen angestrebten, in allen drei Gemeinden attraktiven Steuerfuss zu erreichen, wird Gegenstand weiterer, intensiver Abklärungen bis zur Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss sein.

6. Kommunikation

Es ist wichtig, die Bevölkerung, den Gemeinderat Andwil, die Mitarbeitenden, die Parteien und weitere Anspruchsgruppen mit den nötigen Informationen zeitgerecht zu bedienen.

Nach Kenntnisnahme über die Machbarkeitsstudie sowie dem Entscheid über das weitere Vorgehen der Exekutiven der Gemeinden Degersheim und Flawil sowie der Stadt Gossau soll mittels Medienmitteilung informiert werden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie wird im Anschluss an die Beschlüsse der einzelnen Räte veröffentlicht.

7. Szenarien nach dem Ratsentscheid

Die Gemeinderäte Degersheim und Flawil sowie der Stadtrat Gossau werden im Dezember 2013 von der Machbarkeitsstudie Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Dabei sind folgende Szenarien möglich:

Szenario 1 – Auftrag zur Vorbereitung der Grundsatzabstimmung

Sämtliche drei Räte beschliessen, dass aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie eine Grundsatzabstimmung über eine Gemeindevereinigung angestrebt und weitere vertiefte Abklärungen im Hinblick auf eine Grundsatzabstimmung geprüft werden sollen. Dabei sollen kleine Arbeitsgruppen in den beteiligten Gemeinden Vor- und Nachteile einer Fusion generell prüfen und die Bevölkerung miteinbeziehen. Im Weiteren ist ein Gesuch an den Kanton St.Gallen zu stellen betreffend Beiträge. Solche Abklärungen beanspruchen erheblich Zeit, eine Grundsatzabstimmung wäre voraussichtlich erst im Jahr 2016 möglich. Grundsatzabstimmungen mit einer derart grossen Bedeutung sollten an der Urne stattfinden. In Degersheim wäre hierfür vorgängig die Gemeindeordnung zu ergänzen.

Szenario 2 – Ausstieg einer Gemeinde

Die Räte der beiden verbleibenden Gemeinden haben im 1. Quartal 2014 zu entscheiden, ob das Vereinigungsprojekt für die beiden verbleibenden Gemeinden weitergeführt werden soll.

Szenario 3 – Ausstieg von zwei Gemeinden

Abbruch des Vereinigungsprojekts.

8. Fazit

Die Gemeinden Degersheim, Flawil und die Stadt Gossau sind aufgrund ihrer eigenen Grössen und Einwohnerzahlen nicht a priori Kandidaten für eine Gemeindevereinigung. Es sind selbständige Gemeinden mit einer ausgebauten Infrastruktur und einer eigenen, gut funktionsfähigen Verwaltung. Wie weit eine vereinigte Gemeinde ihre Aufgaben leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer erledigen könnte, kann nur eine detaillierte Abklärung zeigen. Diese übersteigt den Rahmen dieser Machbarkeitsstudie.

Die Chancen einer Gemeindevereinigung bestehen darin, nicht einfach drei Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammenzupacken, sondern wirklich etwas Neues und Besseres zu schaffen. Dieses „Neue“ könnte eine Grossgemeinde vor den Toren der Stadt St.Gallen sein. Für diese Grossgemeinde könnte die Möglichkeit entstehen, mit weiteren Gemeinden einen eigenen Wahlkreis westlich der Stadt St.Gallen zu bilden.

Es sind keine Anhaltspunkte zu erkennen, welche grundsätzlich gegen eine Vereinigung sprechen. Indessen dürfte - aufgrund der geografischen Gegebenheiten - ein Zusammenwachsen der drei eigenständigen Gemeinden zu einer Grossgemeinde ein herausfordernder und lang andauernder Prozess werden. Soll dieser Weg eingeschlagen werden, wird erhebliche Überzeugungsarbeit in der Bevölkerung nötig sein.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile zeigt, dass eine Vereinigung durchaus Zukunftschancen hat. Eine grosse Herausforderung dürfte darin liegen, die angestrebten finanziellen Synergiepotenziale zu realisieren. Hier ist eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton nötig. Wie hoch diese Unterstützung ausfallen würde, wird sich nur zeigen, sofern ein Vereinigungsverfahren eingeleitet wird. Dies würde eine Grundsatzabstimmung in den drei Gemeinden bedingen, wofür aufwendige Vorbereitungsarbeiten nötig wären.

20. November 2013

Der Projektausschuss:

Gemeinde Degersheim	Gemeinde Flawil	Stadt Gossau	Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen
Monika Scherrer Gemeindepräsidentin	Werner Muchenberger Gemeindepräsident	Alex Brühwiler Stadtpräsident	Bruno Schaible Gemeindereformer
Edith Baur-Meyer Ratsschreiberin	Marc Gattiker Ratsschreiber	Toni Inauen Stadtschreiber	